



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**3/2009**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing i.L.**

**Montag**

**21. Dezember 2009**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:10 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Bürgermeister	
2	Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Str. 98	Vizebürgermeister	
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
6	Jell Brigitte	Engertsberg 25		
7	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
8	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
9	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
10	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1		
11	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
12	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
13	Zahlberger Karoline (für GVM Eigenbrod Margarete)	Engertsberg 30		
14	Kohlbauer Wilhelm (für Danninger Alois)	Dürnberg 6		ab 19.45 Uhr (TOP 7)
15	Schasching Franz (für Klostermann Thomas)	Entholz 13		
16	Fischer Josef (für Fischer Josef, Beharding)	Glatzing 14		

SPÖ-Fraktion				
17	Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
18	Achleitner Josef	Hub 4		
19	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
20	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
21	Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
22	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
23	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
24	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
25	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		

#### Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

**Leiter des Gemeindeamtes:**  
**Schriftführer:**  
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Vertretung durch GB Josef Grünberger (wegen Krankheit)  
VB Lothar Reisenberger

**Fachkundige Personen:** -keine-  
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung **nicht** im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Sitzungseinladung daher **nachweislich** an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die GR-Sitzungen vom 06.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10.

**Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.22**

**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.13**

(Marktgemeinde Kopfing i.l. – Gst.Nr. 1429, KG Kopfing); - Beschlussfassung

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, weil die Zustimmungserklärungen gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 nicht vorliegen und somit das Kundmachungungsverfahren erst durchgeführt werden muss.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

- a) Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

**ABA Kopfing – BA 07**

Verlängerung des Darlehensausnutzungs- und Rückzahlungstermines

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 8 zu behandeln.

---

**Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die GR-Ersatzmitglieder **Josef Fischer** und **Johann Kösslinger**, welche heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

GR-Ersatzmitglied **Wilhelm Kohlbauer** erscheint um 19.45 Uhr und wird vor dem TOP 7 vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

## Tagesordnung:

- 1. Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009**  
BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag
  
- 2. Freibad-Betriebsgebäude und Öffentliches Vereinsgebäude; Sanierungsarbeiten**  
BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag
  
- 3. Ankauf eines Kommunaltraktors**  
BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag
  
- 4. Gemeindebeitrag für die Errichtung eines Kinderhortes durch die Pfarrcaritas**  
BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag
  
- 5. Freiwillige Feuerwehr Kopfing**
  - 5.1.** Gemeindebeitrag für die Eigenfinanzierung einer Straßenwaschanlage und einer Wasserwerferleitung für das Tanklöschfahrzeug
  - 5.2.** BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag
  
- 6. ABA Kopfing – BA 08**  
Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein
  
- 7. Zwischenfinanzierungskredit für Hauptschul-Sanierung**  
Verlängerung der Laufzeit
  
- 8. ABA Kopfing – BA 07**  
Verlängerung des Darlehensausnutzungs- und Rückzahlungstermines  
- *Dringlichkeitsantrag* -
  
- 9. Feuerwehr-Tarifordnung 2010**  
Beschlussfassung
  
- 10. Alois und Maria Kaufmann, Grafendorf 21;**  
Ansuchen um Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) eines öffentlichen Weges  
(Parz.Nr. 1749 u. 1747/2, KG Glatzing);  
Grundsatzbeschluss
  
- 11. Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Betriebszufahrt für die Firma GMG Impropjekt GmbH**  
Sonderregelung
  
- 12. Änderung der Wassergebührenordnung**  
Abänderung der Fälligkeitstermine
  
- 13. Änderung der Kanalbenützungsgbührenordnung**  
Abänderung der Fälligkeitstermine

**14. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2009**

**15. Voranschlag 2010**

**16. Mittelfristiger Finanzplan (2010 – 2013)**

**17. Allfälliges.**

## Punkt 1

### Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2009 BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2009 betrug der präliminierte Abgang –EUR 580.000, welcher im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2009** geringfügig auf **-EUR 563.000** reduziert werden konnte.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2009, dass auch dieses Haushaltsjahr aller Voraussicht nach wieder mit einem beträchtlichem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2010 zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2009 eingebracht werden, welchem nachstehender **Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	563.000					563.000	100
<b>Summe:</b>	563.000					<b>563.000</b>	<b>100</b>

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2010** für die Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2009 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Freibad-Betriebsgebäude und Öffentliches Vereinsgebäude; Sanierungsarbeiten BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

Nach mehr als 20jährigem Bestand der gegenständlichen Gebäude sind nun größere Instandhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Gemeinsam mit dem Architekturbüro DI Bauböck wurde eine Kostenerhebung durchgeführt, worüber die diesbezügliche Kostenzusammenstellung vom 20.05.2008 vorliegt. Mehrere darin enthaltene, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2008 durchgeführt.

Mit dieser Angelegenheit hat sich auch der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 befasst.

Mit GR-Beschluss vom 12.12.2008 wurde die Einbringung einer BZ-Antrages für 2009 beschlossen, worüber bisher keine Entscheidung von der Direktion Inneres und Kommunales des Landes OÖ. eingelangt ist, sodass dieser Antrag für das Jahr 2010 neuerlich eingebracht werden soll.

Dieser BZ-Antrag soll nachstehenden **Finanzierungsvorschlag** enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	23.000					23.000	100
<b>Summe:</b>	23.000					<b>23.000</b>	<b>100</b>

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2010** für die ggst. dringenden Gebäude-Sanierungsmaßnahmen beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 3

### Ankauf eines Kommunaltraktors BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

Im Bauhofbereich sowie den Betrieben gewerblicher Art der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis ist ein Universal-Allradtraktor der Marke ISEKI (TF 330 FHMUE) mit 34 PS samt den erforderlichen Zusatzgeräten (Mähwerk, Sauggebläse, Schneeschild, Schneefräse, Anhänger) im Einsatz. Aufgrund der starken Beanspruchung bei den jeweiligen Einsatzbereichen ist es in der Vergangenheit bereits zu größeren finanziell hohen Schäden am Traktor (2 x im Kupplungsbereich Fahrzeug auseinander gebrochen, Einbau einer zusätzlichen Rahmenverstärkung), gekommen, da dieser von seiner Konstruktion her nicht für die volle Beanspruchung im geforderten Aufgabenbereich der hsg. Marktgemeinde gefertigt ist.

Für den Neuankauf eines stärkeren Traktors mit ca. 40 – 45 PS sprechen daher viele Gründe auch aus wirtschaftlicher und zweckmässiger Hinsicht. Der technische Ausfall des derzeitigen Traktors, vor allem in den Wintermonaten, stellt in unserer Höhenlage mit 547 m Seehöhe durch die oftmals großen Schneemassen auch ein erhebliches Problem dar.

Es ist daher erforderlich, den derzeitigen Traktor gegen ein stärkeres Gerät auszutauschen. Hierüber liegen dem Gemeinderat bereits Kostenvoranschläge verschiedener Firmen zu Vergleichszwecken vor. Ausgehend von diesen Kostenvoranschlägen belaufen sich die Kosten zwischen € 52.000 und € 59.200 (brutto jeweils unter Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzugsrechtes) zwischen dem billigsten und dem teuersten Fahrzeug.

Dieser BZ-Antrag soll daher nachstehenden **Finanzierungsvorschlag** enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	52.000					52.000	100
<b>Summe:</b>	52.000					<b>52.000</b>	<b>100</b>

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Sageder Johann:** Die BZ Anträge sollen unbedingt gestellt werden, damit die Projekte einmal in einer Reihung aufgenommen sind, da ohnehin unklar ist, wie künftig die Auszahlung erfolgt.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2010** für den ggst. dringenden Fahrzeugankauf beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Gemeindebeitrag für die Errichtung eines Kinderhortes durch die Pfarrcaritas BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

Im Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfing im Innkreis ist seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine Hortgruppe eingerichtet, die vorübergehend mit der erforderlichen Sonderbewilligung in den Gruppen- und Bewegungsräumen des 2-gruppigen Pfarrcaritas-Kindertages untergebracht ist. Langfristig soll nun für diese neue Hortgruppe eine dem Raumprogramm für den Hortbetrieb entsprechende eigene Horteinheit als Erweiterung des bestehenden Pfarrcaritas-Kindertages geschaffen werden. Als Bauherr tritt die Pfarre Kopfing auf.

Ein Vorentwurf und eine Grobkostenschätzung wurden bereits von der Pfarre als Bauherr in Auftrag gegeben, wobei die geschätzten Baukosten € 366.000 (ohne MWSt.) der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit Schreiben vom 10.06.2009 bekannt gegeben wurden. Diese Kostenschätzung wurde auch bereits dem Amt der o.ö. Landesregierung mit dem Ersuchen um Gewährung eines Landesbeitrages übermittelt, worüber ein Antwortschreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 16.07.2009 (Zl. BGD-411319/1-2009-Za) vorliegt. Darin ist angeführt, dass das Ansuchen zur bautechnischen Überprüfung lt. Kostendämpfungserlass weitergeleitet wurde.

Bei einer Vorsprache von Bürgermeister Straßl sowie der zuständigen Kindergartenhalterin des Pfarrcaritas Kindertages Kopfing, Frau Mag. Silvia Breitwieser, beim damals für den Kindergarten- u. Hortbereich zuständigen Landesrat, Herrn KommR Viktor Sigl, am 12.06.2009, wurde aufgrund der finanziell angespannten Situation der Marktgemeinde Kopfing (Abgangsgemeinde) und der Pfarre Kopfing (keine verfügbaren finanziellen Mittel) eine Möglichkeit der Finanzierung für das ggst. Vorhaben durch 2/3 Landesbeitrag und 1/3 BZ-Mittel in Aussicht gestellt.

Dieser BZ-Antrag soll daher nachstehenden **Finanzierungsvorschlag** enthalten:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Landeszuschuss	244.000					244.000	66,66
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	122.000					122.000	33,33
<b>Summe:</b>	<b>366.000</b>					<b>366.000</b>	<b>100</b>

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2010** für den ggst. Gemeindebeitrag für die dringend notwendige Errichtung eines Kinderhortes durch die Pfarrcaritas beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### Freiwillige Feuerwehr Kopfung

**5.1.** Gemeindebeitrag für die Eigenfinanzierung einer Straßenwaschanlage und einer Wasserwerferleitung für das Tanklöschfahrzeug

**5.2.** BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

**5.1.** Die Freiwillige Feuerwehr Kopfung i.l. beabsichtigt beim Tanklöschfahrzeug, das im Jahr 2004 angekauft wurde, den Einbau einer Straßenwaschanlage und den nachträglichen Einbau einer Wasserwerferleitung samt Bedienstand am Dach des Fahrzeuges. Die Wasserwerferanlage ist vor allem deshalb erforderlich, weil beim alten Tanklöschfahrzeug, das demnächst außer Dienst genommen wird, eine Wasserwerferanlage installiert war, und daher das neue Tanklöschfahrzeug mit dieser Anlage nachgerüstet werden muss. Hierüber liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Rosenbauer, Leonding, vom 21.07.2009, mit Gesamtkosten von €9.836,12 (inkl. USt.) vor.

Für diese Investition, die in Eigenfinanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Kopfung erfolgt, soll ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €7.000 geleistet werden.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den **Grundsatzbeschluss** zur Gewährung eines **Gemeindebeitrages** an die Freiwillige Feuerwehr Kopfung für die oben beschriebene Investition am neuen Tanklöschfahrzeug fassen, wobei die **Leistung** bzw. die **Höhe** dieses Gemeindebeitrages von der Gewährung von **BZ-Mitteln** hierfür bzw. vom diesbezüglichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan **abhängig** gemacht wird. – Die entsprechende BZ-Antragstellung wird im nachfolgenden TOP 5.2. behandelt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## 5.2. BZ-Antrag 2010 samt Finanzierungsvorschlag

Nachdem der ggst. **Gemeindebeitrag** (siehe vorstehenden TOP 5.1.) aufgrund der finanziell schwierigen Lage der Marktgemeinde Kopfing i.l. (Abgangsgemeinde), nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes aufgebracht werden kann, ist die Einbringung eines BZ-Antrages für 2010 beim Land OÖ. erforderlich.

Diesem **BZ-Antrag für 2010** soll nachstehender **Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010:					Gesamt in EURO	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	0					0	0
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	7.000					7.000	100
<b>Summe:</b>	7.000					<b>7.000</b>	<b>100</b>

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

### Debatte

Keine Wortmeldungen.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2010** für den Gemeindebeitrag zum Einbau einer Straßenwaschanlage und den nachträglichen Einbau einer Wasserwerferleitung beim neuen Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kopfing beschließen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6

### ABA Kopfung – BA 08

#### Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Schuldschein

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 26.11.2009, GZ: OGW-AW-410019/340-2009-Has/Al, wurde der Gemeinde bekannt gegeben, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 16.11.2009 die Gewährung eines **Landesdarlehens** in Höhe von **EUR 37.200** für den Bau der ABA Kopfung – BA 08 mit Gesamtkosten von EUR 765.000 gewährt hat.

Heute liegt dem Gemeinderat der diesem Erlass beigeschlossene **Schuldschein** für dieses Landesdarlehen zur Beratung und Beschlussfassung vor, welcher dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Aufnahme** des gegenständlichen Landesdarlehens in Höhe von EUR 37.200 für den Bau der ABA Kopfung – BA 08 sowie den hierüber heute vorliegenden **Schuldschein** beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Zwischenfinanzierungskredit für Hauptschul-Sanierung Verlängerung der Laufzeit

Für die Sanierung der Hauptschule wurde bei der Raiffeisenbank Region Pramtal ein Zwischenfinanzierungskredit mit einem Höchststrahmenbetrag von EUR 650.000 aufgenommen, wobei mit Darlehensvertrag vom 08.11.2002 vereinbart wurde, dass der gesamte Kredit bis zum 31.12.2009 abzudecken ist.

Da die Bauendabrechnung für das ggst. Bauprojekt aber erst im Jahr 2010 erfolgt und sodann dem Land OÖ zur Erstellung des endgültigen Finanzierungsplanes vorgelegt wird, soll nun dieser Zwischenkredit bis zum 31.12.2013 verlängert werden, da sich voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt der Eingang der restlichen Landesfördermittel erstrecken wird.

Von der Marktgemeinde Kopfung i.l. wurde bei der Raiffeisenbank Region Pramtal mit Schreiben vom 26.11.2009 um die Zustimmung zur Verlängerung des ggst. Zwischenfinanzierungskredites angesucht.

Dem Gemeinderat liegt nun heute das Schreiben der Raiffeisenbank Region Pramtal vom 11.12.2009 vor, worin einer Verlängerung, jedoch mit geänderten Konditionen, zugestimmt wurde. Aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation wird für den Verlängerungszeitraum des ggst. Zwischenfinanzierungskredites der Aufschlag beim 6-Monats-EURIBOR von 0,10 % auf 1,0 % angehoben.

#### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.**

#### **Debatte**

**GR Doblinger Hermann:** Sind die 650.000,- noch offen?

**Bgm. Straßl:** Derzeit beträgt der Kredit ca. 540.000,-- Euro. Es sind im Rahmen der Hauptschul-sanierung noch ein paar Dinge zu finanzieren und im Jahr 2010 wird die Bauendabrechnung stattfinden. Dann wird der Kredit nach und nach durch die einlangenden Finanzierungsmittel abgedeckt.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung des bestehenden Zwischenfinanzierungskredites für die Sanierung der Hauptschule bei der Raiffeisenbank Region Pramtal bis zum 31.12.2013 gemäß der vorliegenden Zustimmung vom 11.12.2009 und den darin angeführten geänderten Konditionen mit einem Aufschlag beim 6-Monats-Euribor von 1,00 % beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8

### **ABA Kopfing – BA 07** Verlängerung des Darlehensausnutzungs- und Rückzahlungstermines *- Dringlichkeitsantrag -*

Für den Bauabschnitt 07 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing wurde bei der Allg. Sparkasse OÖ ein Bankdarlehen mit einem Höchststrahmenbetrag von EUR 220.000 aufgenommen, wobei mit Darlehensvertrag vom 21.07.2005 / 18.08.2005 der Darlehensausnutzungsbetrag mit 31.12.2009 und der 1. Rückzahlungstermin mit 30.06.2010 vereinbart wurde.

Da die Kollaudierung für den ggst. Kanalbauabschnitt aber erst im Jahr 2010 erfolgt und sodann auch die endgültige Finanzierung festgestellt wird, soll nun der Darlehensausnutzungstermin bis zum 31.12.2010 und der 1. Rückzahlungstermin auf 30.06.2011 verlängert werden.

Von der Marktgemeinde Kopfing i.l. wurde bei der Allgem. Sparkasse OÖ. mit Schreiben vom 24.11.2009 um die Zustimmung zu den ggst. Terminverlängerungen angesucht.

Dem Gemeinderat liegt nun heute das Schreiben der Allg. Sparkasse OÖ vom 18.12.2009 vor, worin der beantragten Terminverlängerung zugestimmt wird.

#### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.**

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verlängerung des Darlehensausnutzungstermines bis zum 31.12.2010 und des 1. Rückzahlungstermines zum 30.06.2011 beim bestehenden Darlehen für den BA 07 der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing bei der Allgem. Sparkasse OÖ. gemäß der vorliegenden Zustimmung vom 18.12.2009 beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 9

### Feuerwehr - Tarifordnung 2010 Beschlussfassung

Das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich hat in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV-Beschluss vom 7.9.2009) eine neue - den derzeitigen Verhältnissen angepasste - Feuerwehr-Tarifordnung 2010 der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren erarbeitet und am 22.09.2009 in der Sitzung der Landes-Feuerwehrleitung beschlossen. Es wurde dabei die Index-Steigerung seit 2005 berücksichtigt.

Die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2010 kann erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und öffentlicher Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF in Kraft treten.

Eine Kopie der heute vorliegenden Feuerwehr-Tarifordnung 2010 ist allen Fraktionen mit der Sitzungseinladung übermittelt worden.

#### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.**

#### **Debatte**

**Bgm. Straßl Otto** gibt bekannt, dass von der Feuerwehr eine Aufstellung der Leistungen des vergangenen Jahres angefordert wurde, die jedoch beim Marktgemeindeamt bisher noch nicht eingelangt ist.

**GVM Sageder Johann:** Die Leistungen sollen künftig nicht jährlich, sondern zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall- oder sonstigem Einsatz der Feuerwehr der Gemeinde gemeldet werden, um seitens der Gemeinde eventuelle Versicherungsansprüche geltend machen zu können.

**Bgm. Straßl Otto** schlägt vor, die Anregung von GVM Sageder in den Antrag dieses TOP aufzunehmen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die heute vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2010, welche durch das Landes-Feuerwehrkommando OÖ in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband erstellt wurde, beschließen.

Weiters beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Feuerwehren Kopfung und Engertsberg Einsatzleistungen, bei denen Versicherungsansprüche seitens der Gemeinde geltend gemacht werden können, unverzüglich beim Marktgemeindeamt bekannt zu geben haben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 10

### Alois und Maria Kaufmann, Grafendorf 21;

Ansuchen um Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) eines öffentlichen Weges  
(Parz.Nr. 1749 u. 1747/2, KG Glatzing);  
Grundsatzbeschluss

Mit Eingabe vom 11.11.2009 haben die Ehegatten Alois und Maria Kaufmann, Grafendorf 21, um die Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) eines Teilstückes des öffentlichen Weges (Feldweg) Parz. Nr. 1749, KG Glatzing, sowie um Auflassung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1747/2, KG Glatzing (Zufahrt zur LS Grafendorf 1), angesucht.

Anlässlich eines Lokalausweises am 19.11.2008 bei der Liegenschaft Grafendorf 21 stellte der Bauamtsachverständige fest, dass u.a. eine Bogenhalle und ein Flugdach (als überdachte Abstellplätze) konsenslos errichtet wurden. Durch die Errichtung des Flugdaches wurde der öffentliche Weg auf Gst.Nr. 1749 überbaut. Um für o.a. Bauvorhaben nachträglich eine Baubewilligung erlangen zu können, ist die gegenständliche Wegeverlegung bzw. Auflassung erforderlich.

Durch die gegenständliche Wegeverlegung wird der öffentliche Weg mit Gst.Nr. 1747/2 wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF bedarf die Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) des gegenständlichen öffentlichen Weges einer Verordnung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat heute grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob das Verfahren zur Verlegung bzw. zur Auflassung der gegenständlichen öffentlichen Wegeflächen eingeleitet wird.

Im Ansuchen erklären sich die Antragsteller bereit, die neuen Wegeflächen kostenlos in das Eigentum der Gemeinde abzutreten und für die fachgerechte Errichtung des neuen Wegestückes zu sorgen. Im Gegenzug gehen die aufgelassenen öffentlichen Flächen in das Eigentum der Antragsteller über.

Die schriftliche Erklärung der Kostenübernahme für die Verlegung bzw. Auflassung des öffentlichen Gutes (Vermessung, grundbücherliche Durchführung durch einen Zivilgeometer) wurde seitens der Antragsteller im Antragsformular abgegeben.

Die grundbücherliche Durchführung ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln.

### **Berichterstattung**

**Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.**

### **Debatte**

**GR Dobliger Hermann:** Grundsätzlich habe ich gegen die Auflassung des Weges keine Einwände. Warum aber soll die Gemeinde Öffentliches Gut kostenlos abgeben? Die Gemeinde muss bei Bedarf Grundstücke auch kaufen. In diesem Fall beträgt die Fläche des neuen Öffentlichen Gutes nur etwa ein Drittel des aufzulassenden Weges.

**GVM Sageder Johann** fragt nach, ob durch die Auflassung des Weges Grundanrainer ihre Grundstücke noch problemlos erreichen können.

**Bgm. Straßl Otto:** Die Grundstücke entlang des aufzulassenden Weges sind alle im Besitz der Familie Kaufmann.

**GR Scheuringer Herwig** weist darauf hin, dass kontrolliert werden muss, dass der neue Feldweg auch ordnungsgemäß ausgeführt wird.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens gemäß Oö. Straßengesetz 1991:

**Auflassung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1747/2, KG Glatzing, Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1749, KG Glatzing, fassen.**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 Ja** und **1 Nein**-Stimme (Dobliger Hermann) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 11****Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Betriebszufahrt  
für die Firma GMG Immoprojekt GmbH  
Sonderregelung**

Mit Ansuchen vom 29.Jänner 2009 ersuchte die Fa. GMG Immoprojekt GmbH, 4794 Kopfung i.l., Sportplatzstraße 177, um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung einer Betriebszufahrt.

Da mit der Betriebszufahrt zwei Betriebe (Fa. GMG. und Fa. Scheuringer Warenhandelsgesellschaft) auf dem Betriebsareal erschlossen worden sind, soll nun eine **Sonderregelung** dahingehend getroffen werden, dass bei der **Berechnung die Längen der Zufahrten zu beiden Betrieben herangezogen** werden sollen.

**Berichterstattung**

**Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.**

**Debatte**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Errichtung einer Betriebszufahrt an die Fa. GMG. Immoprojekt, 4794 Kopfung i.l., Sportplatzstraße 177, beschließen**, wobei zur **Berechnung die Längen der Zufahrten zu beiden Betrieben** (Fa. GMG, Fa. Scheuringer Warenhandelsgesellschaft) **herangezogen** werden sollen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 12

### Änderung der Wassergebührenordnung Abänderung der Fälligkeitstermine

In der Finanzausschuss-Sitzung am 2.12.2009 wurde im Zuge der Voranschlagsberatung für das Jahr 2010 von der Gemeindeverwaltung angeregt, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Kopfing i.l. die **Vorschreibung der Wasserbezugsgebühr** ab dem Jahr 2010 **statt wie bisher 2-mal jährlich** (Vorschreibung per 15. Mai und 15. November) **4-mal jährlich** (Vorschreibung per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) erfolgen soll. Der Finanzausschuss hat diesen Vorschlag befürwortet.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Finanzausschusses, Vizebgm. Ferdinand Dvorak den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Abänderung der Fälligkeitstermine für die Wasserbezugsgebühr** ab dem Jahr 2010 **von bisher zwei (15. Mai und 15. November) auf 4 Termine (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) beschließen** und die Wassergebührenordnung entsprechend der nachstehenden Verordnung abändern.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 21. Dezember 2009, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 8. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 12. Dezember 2008, **abgeändert** wird:

#### Artikel I

**1. § 7 Abs. 2** hat zu lauten:

„ (2) Die Wasserbezugsgebühr ist in vierteljährlichen Raten am 15.2., am 15.5., am 15.8. und am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten, wobei am 15.2., am 15.5. und am 15.8. ein Pauschalbetrag in der Höhe von jeweils 25 v.H. der Wasserbezugsgebühr des Vorjahres zur Vorschreibung gelangt. Zum 15.11. erfolgt die Vorschreibung der endgültigen Gebühr aufgrund der Jahresabrechnung, wozu mit Stichtag 30.9. eine Wasserzählerablesung vorgenommen wird.“

#### Artikel II

##### Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

## Punkt 13

### Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung Abänderung der Fälligkeitstermine

In der Finanzausschuss-Sitzung am 2.12.2009 wurde im Zuge der Voranschlagsberatung für das Jahr 2010 von der Gemeindeverwaltung angeregt, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Kopfing i.l. die **Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr** ab dem Jahr 2010 **statt wie bisher 2-mal jährlich** (Vorschreibung per 15. Mai und 15. November) **4-mal jährlich** (Vorschreibung per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) erfolgen soll. Der Finanzausschuss hat diesen Vorschlag befürwortet.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Finanzausschusses, Vizebgm. Ferdinand Dvorak den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Abänderung der Fälligkeitstermine für die Kanalbenützungsgebühr** ab dem Jahr 2010 **von bisher zwei (15. Mai und 15. November) auf 4 Termine (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) beschließen** und die Kanalbenützungsgebührenordnung entsprechend der nachstehenden Verordnung abändern.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 21. Dezember 2009, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 9. November 2001 (**Kanalbenützungsgebührenordnung**), zuletzt geändert am 19. September 2008, **abgeändert** wird:

#### Artikel I

**1. § 2 Abs. 3** hat zu lauten:

„ (3) Die Kanalbenützungsgebühr ist in vierteljährlichen Raten am 15.2., am 15.5., am 15.8. und am 15.11. eines jeden Jahres fällig, wobei am 15.2., am 15.5. und am 15.8. ein Pauschalbetrag in der Höhe von jeweils 25 v.H. der Kanalbenützungsgebühr des Vorjahres zur Vorschreibung gelangt. Zum 15.11. erfolgt die Vorschreibung der endgültigen Gebühr aufgrund der Jahresabrechnung.

#### Artikel II

##### Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

## Punkt 14

### Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2009

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 4.12.2009 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kommunalsteuer und der Grundsteuer der Jahre 2007 bis 2009. Weiters wurden die Baukosten und die Finanzierung des Gemeindestraßenbaus 2009 überprüft.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 4.12.2009 **einhellig** zur Kenntnis.

## Punkt 15

### Voranschlag 2010

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2010 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2010:

Die Erstellung des Voranschlages 2010 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2010, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2010 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 02.12.2009 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2010.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserlass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Vorprüfung** vorgelegt.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen im Zuge der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2010 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 468.000,00** auf.

**AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG**

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2010 14 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 951.600,00 und Gesamtausgaben von € 1.020.500,00 einen **Abgang von EUR 68.900,00** aufweist.

**Berichterstattung:**

**Bgm. Straßl** legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2010 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

**\* KASSENKREDIT-VERGABE \***

**GB Grünberger** teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlag des Marktgemeinde Kopfing i.l. für das Finanzjahr 2010 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 492.000,-** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 11.12.2009 die Ausschreibung eines Kassenkredites an folgende Banken: Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, Kommunalkredit Austria AG, Bank Austria.

Gleichzeitig mit der Ausschreibung des Kassenkredites wurde bei allen Banken die Einräumung eines zusätzlichen Überziehungsrahmens zum Kassenkredit 2010 in der Höhe von EUR 500.000 beantragt, um die Liquidität der Marktgemeinde Kopfing i.l. bis zur Abdeckung des auf das Haushaltsjahr 2010 zu übertragenden Fehlbetrages des Finanzjahres 2009 durch das Land Oberösterreich zu gewährleisten.

Folgende Verzinsungsvarianten wurden vorgegeben:

- \* KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und  
Variante 1: **FIXZINSSATZ**  
Variante 2: **VARIABLE VERZINSUNG** mit Bindung an den **3-Monats-EURIBOR**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Angebote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) Bank Austria, Linz:

Anbot vom 15.12.2009

Fixzinssatz = **nicht angeboten**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2009 + 0,50 % Aufschlag** = **1,22 % p.a.** (derzeit)

b) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:

Anbot vom 11.12.2009

Fixzinssatz = **1,94 % p.a.**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2009 + 0,39 % Aufschlag** = **1,11 % p.a.** (derzeit)

c) RAIFFEISENBANK REGION PRAMTAL, Bankstelle Kopfing:

Anbot vom 14.12.2009

Fixzinssatz = **1,825 % p.a.**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2009 + 0,59 % Aufschlag** = **1,31 % p.a.** (derzeit)

d) Kommunalkredit Austria:

**Kein Angebot** abgegeben (Tel. Mitteilung vom 14.12.2009)

**1. Zwischenantrag:**

**Der Vorsitzende** beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 492.000,- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR** bei der **Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing**, als Billigstbieter bei der ggst. Verzinsungsart in Anspruch genommen werden soll.

Weiters wolle der Gemeinderat wegen der Übertragung des Haushaltsfehlbetrages 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 die voraussichtlich erforderliche Überschreitung des Kassenkreditrahmens im Jahr 2010 genehmigen und deshalb zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität die Einräumung eines **zusätzlichen Überziehungsrahmens** in der Höhe von **EUR 500.000** bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Kopfing, zu den Konditionen des vorliegenden Billigstbieterangebotes genehmigen.

**Beschluss zum 1. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

**Debatte:**

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2010 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von **Bgm. Straßl** bzw. von **GB Grünberger** entsprechend beantwortet.

**GVM Sageder Johann** kritisiert, dass die gesetzlich mit einer Obergrenze von 25% der Finanzkraft der Gemeinden festgelegte Umlage für den Sozialhilfeverband nun auf 25,8% erhöht wurde. Er stellt die Wertigkeit von gesetzlichen Vorgaben in Frage.

**GR Fuchs Franz** und **GVM Grüneis Peter** kritisieren ebenfalls die Überschreitung der gesetzlich festgelegten Abgabengrenze für den SHV und können daher dem Voranschlag für 2010 nicht zustimmen, obwohl Sie ansonsten keine Einwände gegen den Voranschlag hätten.

Ordentlicher Voranschlag:Zu Gruppe 8:**\* Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2010 \***

**GB Grünberger** teilt mit, dass die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2010 allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurde. Die Gebührenkalkulation wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 02.12.2009 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge sollen die Gebühren gegenüber dem Jahr 2009 **unverändert** bleiben.

**2. Zwischenantrag:**

**Bgm. Straßl** stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2010** wie folgt festzusetzen:

\* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 I-Mülltonne ..... EUR 49,00 (excl.USt.)

\* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 I-Tonne ..... EUR 3,80 (excl.USt.)

\* Pflichtabfuhrturnus ..... 6-wöchentlich  
(= Kopfing, Kopfingerdorf, Rasdorf, Raffelsdorf ..... 9 Entleerungen  
übrige Ortschaften ..... 8 Entleerungen)

**\* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:**

ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**

bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** ..... jener Betrag, welcher der MGem. Kopfing je m3 in Rechnung gestellt wird

\* KOMPOSTIERENTGELT:  
ab einer Anliefermenge von  
mehr als **5 m3** pro Jahr.....

lt. Vereinbarung mit der  
Kompostiergemeinschaft

### Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

-----

### HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2010** seine Genehmigung erteilen.

### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 Ja** und 5 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2010**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2010** wird wie folgt festgestellt:

#### A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	2.954.000,--
Summe der Ausgaben.....	€	3.422.000,--
<b>Abgang</b> .....	€	<b>- 468.000,--</b>

#### B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen.....	€	951.600,--
Summe der Ausgaben.....	€	1.020.500,--
<b>Abgang</b> .....	€	<b>- 68.900,--</b>

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2010** werden wie folgt festgesetzt:

**Grundsteuer** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** mit.....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

**Grundsteuer** für Grundstücke **(B)** mit .....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

**Kommunalsteuer** mit .....**lt. Gesetz**

**Lustbarkeitsabgabe** (Kartenabgabe) mit .....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

**Lustbarkeitsabgabe** für die Vorführung von Bildstreifen mit .....**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

**Hundeabgabe** mit.....**EUR 15,00** für jeden Hund  
**EUR 15,00** für Wachhunde

**Kanalbenutzungsgebühr** mit ..... **lt. Kanalbenutzungsgebührenordnung**

**Wasserbezugsgebühr** mit ..... **lt. Wassergebührenordnung**

**Abfallgebühr** mit ..... **lt. Abfallgebührenordnung.**

**Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2010 wie folgt festgesetzt:**

PE      DP Bew.neu      DP Bew.alt      Bemerkung      B/VB

*Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung*

1,00	GD 11	B II-VI / N1-L.	ad personam N2-L	B
1,00	GD 16	C I-V		B
1,00	GD 17	C I-IV / N2-L.		B
2,00	GD 18	c		VB
1,00	GD 20	d		VB

*Bedienstete der Schülerausspeisung*

2,00	GD 23	p4		VB
------	-------	----	--	----

*Bedienstete in Schulen*

1,00	GD 19	p3		VB
1,00	GD 25	p4		VB
1,42	GD 25	p5		VB

*Bedienstete des Handwerklichen Dienstes*

0,50	GD 18	p2		VB
1,00	GD 19	p3		VB
1,00	GD 19	p3	ad personam p2	VB
1,00	GD 21	p4	ad personam p2	VB
0,58	GD 25	p5		VB

*Anzahl der Pensionisten: 2*

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 492.000,-** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ---- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf EUR 566.000,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Zwischenkredit „HS-Sanierung“ .....	EUR	36.000,00
2. WVA Kopfung – BA.02 .....	EUR	190.000,00
3. ABA Kopfung – BA.08 (Kanäle) .....	EUR	340.000,00

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2010"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 6.005,-; Sektion Tennis: € 2.455,-;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.555,-;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.555,-.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 54.000,- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung** beschlossen. Die Abrechnung des endgültigen Gemeindebeitrages 2010 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

## Punkt 16

### Mittelfristiger Finanzplan (2010 - 2013)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2010 – 2013 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GB Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2010 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig nicht möglich sein wird, einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herbeizuführen.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 – 2013 beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 17****Allfälliges****1. Erlass des Landes OÖ über Gewährung von Bedarfszuweisungen 2010**

Bgm. Strauß Otto gibt diesen Erlass dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt.

**2. Weihnachtswünsche**

Die Fraktionsobmänner aller im Gemeinderat vertreten Parteien wünschen allen Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest.

**3. Hausnummer tafeln**

**GVM Sageder Johann** gibt bekannt, dass beim Austeilen der Gelben Säcke aufgefallen ist, dass bei sehr vielen Liegenschaften keine Hausnummer tafeln angebracht sind. Auf den Verteilerlisten für die Gelben Säcke wurde vermerkt, bei welchen Liegenschaften keine Hausnummer angebracht ist. Seitens der Gemeinde sollten die Hauseigentümer mit einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht werden.

**4. Kennzeichnung der Hunde mit Chips**

**GR Dobliger Hermann** fragt nach, ob Hundebesitzer beim Gemeindeamt melden müssen wenn ihre Hunde „gechipt“ wurden.

**GB Grünberger Josef** gibt bekannt, dass es dazu bisher noch keine Verpflichtung gibt. Personen, die berechtigt sind Hunde zu chippen, müssen dies im Internet in einer Datenbank registrieren.

**5. Danksagung**

**Bgm. Strauß Otto** bedankt sich bei den Fraktionsobmännern und Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und Gesundheit für das neue Jahr und lädt die GR -Mitglieder in das Cafe Schmidbauer zu einem Schnitzerl und einem Getränk ein.

### Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschriften

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:10 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **6.11.2009** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

#### Unterfertigung der Reinschrift § 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer VB Lothar Reisenberger

#### Genehmigungsvermerk § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

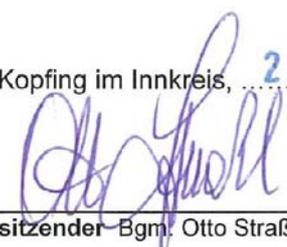
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... **2.6. März 2010** ..

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

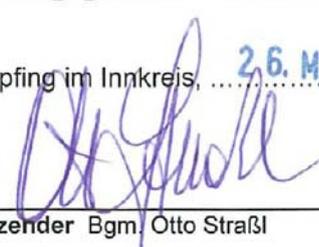
Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, ... **2.6. März 2010** ..

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

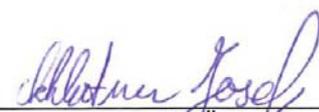
#### Bestätigungsvermerk § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

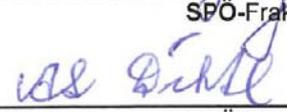
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, ... **2.6. März 2010** ..

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

  
\_\_\_\_\_  
ÖVP-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
SPÖ-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
FPÖ-Fraktion